

CDW-Fraktion Wildeshausen · Kieselweg 10 · 27793 Wildeshausen

Bürgermeister der Stadt Wildeshausen
Herrn Jens Kuraschinski
Markt 1
27793 Wildeshausen

Jens-Peter Hennken
Fraktionsvorsitzender

Kieselweg 10
27793 Wildeshausen

Telefon: 04431- 9 28 88
Mobil: 0174 - 99 34 012

stadtrat@hennken.de

18. April 2025

Antrag gemäß Geschäftsordnung des Rates Gründung einer Arbeitsgruppe „Verkehrsentwicklung und -planung“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Guten Tag Jens,

die CDW-Fraktion stellt hiermit folgenden Antrag:

- 1. Die Verwaltung wird mit der Gründung einer Arbeitsgruppe „Verkehrsentwicklung und -planung“ beauftragt. Diese Gruppe soll die Verkehrsführung und -planung hinsichtlich Attraktivität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer betrachten und Verbesserungsvorschläge erarbeiten.***
- 2. Bei ihrer Arbeit soll der Arbeitskreis beim Verkehrsmittel Fahrrad den Fokus auf die Steigerung der Attraktivität und des Sicherheitsgefühls legen und dabei die Motivation zur Nutzung der Straße anstatt des Fußweges im Innenstadtbereich erhöhen.***
- 3. Die Arbeitsgruppe möge regelmäßig über ihre Arbeit und Vorschläge zur Verbesserung der Infrastruktur, insbesondere der Rad- und Fußwege, berichten.***

Begründung

Die CDW-Verkehrserhebung zum Jahreswechsel 2024/25 hat gezeigt, dass es bei der Verbesserung des Radverkehrs in Wildeshausen noch sehr viel Luft nach oben gibt. Gerne stellen wir die gesammelten Daten im Arbeitskreis zur Verfügung.

Eine nachhaltige Lösung entsteht oft im Austausch zwischen den verschiedenen Gruppen. Daher unser Antrag einer Arbeitsgruppe. Durch den Dialog zwischen Vertretern von Fußgängern, Radfahrern, Stadtplanern und der Verwaltung können Ideen diskutiert und Maßnahmen entwickelt werden, die für alle tragbar sind. So lassen sich oft kreative Lösungen finden, die sowohl die Sicherheit als auch die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigen.

Insgesamt zielt eine solche Strategie darauf ab, den Konflikt nicht durch ausschließliche Verdrängung, sondern durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen und des Miteinanders zu lösen. Alle Maßnahmen sollten dabei stets im Rahmen der geltenden Gesetze und unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit umgesetzt werden.

So sollte es das Ziel sein, den Fahrradfahrerinnen und -fahrern die Nutzung der Straße attraktiver zu gestalten. Zudem sollte die „gefühlte Sicherheit“ auf der Straße erhöht werden.

Um Radfahrer konsequent vom Fußweg fernzuhalten, könnte die Arbeitsgruppe unterschiedliche Maßnahmen diskutieren und ggf. empfehlen:

Bauliche Maßnahmen:

- Klare Trennung der Verkehrsflächen: Die Umgestaltung der vorhandenen Fußwege und der Ausbau von eigenen, attraktiven Radwegen auf der Fahrbahn oder in der Straße lenkt den Radverkehr gezielt von den Gehwegen ab.
- Ein häufiges Problem ist, dass es oft an attraktiven Alternativen fehlt. Der Ausbau von separaten Radwegen und/oder Fahrradspuren auf den Straßen kann dazu beitragen, dass Radfahrer einen sicheren und komfortablen Weg finden, der sie vom Gehweg fernhält. Gleichzeitig wird so das Risiko von Konflikten reduziert.

Verkehrsrechtliche und organisatorische Maßnahmen:

- Weniger, dafür deutliche Beschilderung: Durch Schilder, die auf die Nutzungsvorschriften hinweisen, kann klar kommuniziert werden, dass der Fußweg vornehmlich für Fußgänger gedacht ist.
- Installation von „Grünpfeil“ und speziellen Ampeln für den Radverkehr auf der Straße in Kombination mit den bereits beschlossenen Haltezonen für Fahrradfahrer vor Ampeln.

Exkurs: Nach einer Pilotphase in mehreren deutschen Städten wurde der grüne Pfeil für den Radverkehr 2020 in die StVO mit dem Verkehrszeichen 721 aufgenommen. Es erlaubt Radfahrern auch bei rotem Licht rechts abzubiegen – allerdings nur, wenn dadurch keine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer entsteht. Befürworter argumentieren, dass ein speziell für Radfahrer eingerichteter Grünpfeil den Verkehrsfluss verbessern und die innerstädtische Reisezeit verkürzen könne – vorausgesetzt, dass alle Beteiligten (Radfahrer, Fußgänger, Kraftfahrzeuge) ihre jeweiligen Regeln beachten. Kritiker weisen jedoch darauf hin, dass gerade an Kreuzungen mit hohem Fußgängeraufkommen oder unübersichtlicher Verkehrsführung Konfliktpotenzial bestehe.



Überwachung und Ahndung:

- Eine konsequente Überwachung des Verkehrs und das Verhängen von Bußgeldern bei Regelverstößen tragen zur Abschreckung bei.

Aufklärung und Kommunikation:

- Gezielte Informationskampagnen: Öffentlichkeitsarbeit, die die Gefahren für Fußgänger und die Vorteile einer getrennten Verkehrsführung erklärt, kann langfristig das Bewusstsein schärfen und das Verhalten der Radfahrer ändern.

Diese kombinierten Maßnahmen – bauliche Trennung, rechtliche Vorgaben und Aufklärung – haben sich in vielen Gemeinden bewährt, um Konflikte zwischen Fußgängern, Radfahrern und KFZ zu reduzieren. Letztlich sollte aber immer auch die örtliche Verkehrssituation und rechtliche Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, weshalb die Diskussion in einem Wildeshauser Arbeitskreis mit Experten empfehlenswert ist.

Freundliche Grüße

Jens-Peter Hennken
-Fraktionsvorsitzender-